

Sitzungsvorlage

SV-10-1009

Abteilung / Aktenzeichen

11 - Personal und Organisation/

Datum

13.09.2023

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kreisausschuss	29.11.2023
Kreistag	05.12.2023

Betreff **Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024**

Beschluss:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024 — Anlage zum Entwurf des Produkt-haushaltes 2024— wird beschlossen.

Unterschrift

I. Sachdarstellung

Nach § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) i. V. m. §§ 78 und 79 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) hat der Kreis Coesfeld für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Über den Stellenplan ist als Anlage zum Haushaltsplan gesondert zu beschließen. Der Stellenplan für das Jahr 2024 wurde als Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2024 am 24.10.2023 in den Kreistag eingebracht (vgl. SV-10-1016). Nach den Etatberatungen in den Fachausschüssen wird der Stellenplan im Kreisausschuss beraten und vom Kreistag beschlossen. Neben dem Tabellenwerk wurden Ihnen mit dem Entwurf des Produkthaushaltes auch die Erläuterungen zum Stellenplan 2024, in denen die vorgesehenen Änderungen des Stellenplans ausführlich beschrieben sind, vorgelegt.

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Der aus dem Stellenplan resultierende Personalaufwand ist im Produkthaushalt veranschlagt bzw. wird tlw. noch über die Änderungsliste zu ergänzen sein.

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. g) KrO NW ist der Stellenplan vom Kreistag zu beschließen.